

Gottlosigkeit“, in der der Mensch für gewöhnlich Gott nicht vermißt (A. Holl), darauf ankommt, auf mögliche Erfahrungen zu verweisen, Erfahrungsgrundlagen zu erschließen, die den Fragehorizont: Transzendenz, Gott, Geheimnis einzig wieder thematisch sinnvoll erscheinen lassen. Die wesentlichste Erfahrung in diesem Zusammenhang scheint die der „Stille“ zu sein. Sie kann gemacht werden, wenn der Bereich der gedanklichen Bestimmungen, der Namen, Begriffe, Urteile, Sinnfragen etc. transzendiert wird (vgl. 88). Wie dieses Transzendieren, Durchbrechen praktisch bewerkstelligt werden kann, dazu führt W. den Leser allerdings nicht, anders als z. B. J. G. Fichte, der zuallererst und immer wieder den Leser durch praktische Anleitungsversuche Selbst- und Denkerfahrungen machen lassen will, um die Bezüge zum gelebten Leben, zur Erfahrungsbasis, welche nämlich den Gehalt des Systems ausmachen, im Vollzug zu erschließen (vgl. u. a. Versuch einer neuen Darstellung der Wissenschaftslehre, 1797). Statt auf unmittelbare Anweisungen zur bewußten Spiritualität kommt es dem Religionsphilosophen W. indes eher darauf an, die *Möglichkeit* der Erfahrungen, auf die Eckharts Gedanken sich beziehen als theoretisch begründbar darzulegen. Für dieses wichtige Unternehmen wäre es allerdings nützlich gewesen, sich durchgängig die Differenz klargemacht zu haben, die zwischen Worten besteht, die aus dem physich-natürlichen Bereich kommen, z. B. „Stille“, und zum anderen Worten, die aus dem Bereich subjektiver Gedankenbestimmungen kommen, wie z. B. „Nichts“, „reine Negativität“. Gerade eine solche hermeneutische Differenzierung könnte Eckharts Aussagen, die fast vollständig auf Analogien, Metaphern, Paradoxien, Rätseln beruhen, noch tiefer in ihrem Erfahrungsgehalt aufschließen, ist doch Erfahrung immer schon interpretierte Erfahrung, also ein Produkt aus den Bedingungen beider Bereiche. – Darüberhinaus wäre eine Typologie mystischer Erfahrung im heuristischen Sinn nötig, um die unterschiedlichen mystischen Erfahrungen, die der Meister anspricht zu orten und zu ordnen (vom Rez. in Vorbereitung). Es lassen sich nämlich vier Typen mystischer Erfahrung rekonstruieren (Transzendenz erf., Kosmische erf., Gottes erf., Einheitserf.), für die Eckhart einiges an Erfahrungsmaterial und begrifflichen Bestimmungen liefert. Hierauf einzugehen könnte vor allem dabei helfen, manche Aussage Eckharts und W.s sinnvoll erscheinen zu lassen, die angesichts normaler wachbewußter Alltagserfahrungen ziemlich abgehoben, unrealistisch oder gar zynisch klingen müssen, da sie ihren eigentlichen Ort auf der Ebene bestimmter anderer Erfahrungstypen haben (vgl. 246, vorletzter Absatz). – Nicht zuletzt wegen der genannten Verdeutlichungsmöglichkeiten werden Fachleute und Interessierte von W.s „Gedanken zu Eckharts Gedanken“ sehr dazu inspiriert, sich auf ein methodisch-systematisches und erfahrendes Mitdenken einzulassen.

F. T. Gottwald

Aune, Bruce, *Kant's theory of morals*. Princeton: New Jersey 1979. XI/217 S.

Eine kurze, klare und einheitliche Behandlung der Moraltheorie Kants (K.) in zeitgemäßer Sprache abzufassen und K.'s Argumente einer kritischen Prüfung zu unterziehen, hat sich der Verf. dieses Buches, Bruce Aune, Philosophieprofessor an der Universität von Massachusetts in Amherst, vorgenommen. Resultat seines Bemühens ist eine anspruchsvolle Abhandlung von gut 200 Seiten, etwas diffizil für den Kantnovizen, eher eine Lektüre für Eingesehene.

Das Buch ist in sechs nach Umfang wie auch inhaltlich wohl ausgewogene Kapitel untergliedert, die ihrerseits zu zwei übergreifenden thematischen Blöcken gruppiert sind: Die ersten vier Kapitel konzentrieren sich ausschließlich auf Kommentierung, systematisierenden Nachvollzug und Kritik des kategorischen Imperativs (= KI), wie er in der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ konzipiert ist. Die beiden Schlußkapitel vervollständigen diese Ausführungen durch die Behandlung der Rechts- und der Tugendlehre nach der „Metaphysik der Sitten“. Im Anhang findet sich eine Auswahlbibliographie von Kantausgaben, Kommentaren und Sekundärliteratur, seltsamerweise ausschließlich aus dem englischsprachigen Raum, wobei allerdings auch aus diesem Bereich ein für die Buchthematik grundlegendes Werk wie das von M. G. Singer, *Generalization in ethics*, weder hier noch sonst wo im Textverlauf auch nur genannt ist. Hilfreich ist der gemischte Personen- und Sachindex. – Der Autor geht methodisch so vor, daß er sich eng an den ins Englische übertragenen Kanttext anlehnt und andere Teile des K.'schen Oeuvre, so weit er dies für notwendig erachtet, zur Deutung einzelner Stellen und Begriffe heranzieht.

Im einleitenden Kapitel führt er über die Erklärung der Begriffe „guter Wille“ (3 ff.), „Pflicht“ (9 ff.), „Maxime“ (12 ff.) und „Gesetz“ (20 ff.) zum Begriff des KI, dessen verschiedene Formeln in den Kapiteln 2–4 behandelt werden. Die Teilergebnisse dieser mit Scharfsinn und Akribie durchgeführten Analyse werden im vierten Kapitel zusammengefaßt: A. unterscheidet insgesamt acht Imperativformeln – er ergänzt also, von einem systematischen Standpunkt her denkend, zu den ursprünglichen sechs bei K. zwei Formeln. Diese faßt er zu vier Paaren, bestehend jeweils aus „reinem Gesetz“ und „Typus“, zusammen (112). Entsprechend nennt er neben der Konformität mit dem universalen Gesetz (Universalisierbarkeit), der Achtung vor dem Zweck an sich, der Verwirklichung des Reiches der Zwecke, die auch K. als Grundideen seiner Moraltheorie explizit nennt, noch ein viertes: die Gesetzgebung (Autonomie) (113 f.).

Seine Kritik an K.s Konzeption des KI richtet sich vor allem dagegen, daß K. diesem einen teleologischen Begriff der Natur zugrunde gelegt habe (120 ff.). Da somit „natürlich“ ein wertendes Prädikat sei, werde es unmöglich, auf moralisch neutralem Wege zu natürlichen Zwecken zu gelangen und so moralische Probleme zu lösen. Interessant wäre hier die Rückfrage an A., ob er glaubt, moralische Probleme allein durch deskriptive Sätze, also durch empirischen Befund, lösen zu können. Die beiden Abschlußkapitel über die Rechts- und Tugendlehre gelten der Frage, wie K. aus den Formeln des KI die obersten Prinzipien des Rechts und der Tugend sowie die einzelnen Rechts- und Tugendpflichten ableitet. Hierzu gibt A. eine sprachlich klare und begrifflich exakte Darstellung beider Bereiche, die, sich gegenseitig ergänzend, das System der moralischen Pflichten bilden, dessen reine Prinzipien K. in der „Grundlegung“ abhandelte und das er in der „Metaphysik der Sitten“ material auszufüllen suchte. As Ergebnis: Mit dem KI haben wir eine rationale Basis für die Gesetze von Recht und Tugend und für die Systematisierung und Rechtfertigung der allgemein anerkannten Rechts- und Tugendpflichten (194 ff.). Hingegen kann eine Lösung der schwierigen Probleme, was in konkreten Situationen zu tun geboten ist und wie bei Pflicht- und Güterkollisionen zu verfahren ist (192 ff.), aus dem KI nicht abgeleitet werden. Diese Erkenntnis ist sicherlich kein Novum für die Kantforschung, doch liegt der Verdienst von A. darin, daß er dies anhand des K.'schen Textes mit aller Sorgfalt nachgewiesen hat und hierbei nicht die Mühe scheute, Kants Gedanken bis in ihre logischen Strukturen hinein aufzudröseln (auswahlweise seien genannt 46 f., 84 f., 159 f., 186 f., 192 f.). Darin liegt die Stärke des Buches, und dies entschädigt auch dafür, daß Teile der Moraltheorie K.s, wie etwa die Freiheitsproblematik, nur unzulänglich thematisiert werden (90 ff.), was nicht zuletzt auch damit zusammenhängen mag, daß die „Kritik der praktischen Vernunft“ fast völlig ausgeblendet wurde.

K. Ph. Seif

Löw, Reinhard, *Philosophie des Lebendigen – Der Begriff des Organischen bei Kant, sein Grund und seine Aktualität*. Frankfurt: Suhrkamp 1980. 357 S.

„Das zentrale Problem im Zusammenhange des Organischen bei Kant ist die teleologische Denkweise“ (11). Diese Feststellung steht am Anfang von L.s Dissertation. In den beiden ersten Kapiteln arbeitet der Verf. den philosophiegeschichtlichen und wissenschaftshistorischen Hintergrund der Frage nach dem Organischen auf. Dabei geht es zunächst um die frühe griechische Philosophie und Aristoteles. L. resümiert, daß bereits im Altertum die beiden bis heute grundsätzlichen Positionen vertreten werden: Die mechanistisch-materialistische Sicht ist der Gegner einer ganzheitlichen Betrachtungsweise des Lebens. Die wesentliche Einsicht des Aristoteles in dieser Frage ist daher die, daß das Verstehen der lebendigen Natur im Vollzug des lebenden Naturwesen „Mensch“ gründet. Die Betrachtung der Entwicklung der Biologie bis zum 18. Jh. zeigt, daß Kants Philosophie „in der Gegenbewegung einerseits der newtonischen mathematischen Physik, andererseits des Abklingens der Vorherrschaft des Mechanismus in der Biologie“ steht (109).

Das 3. Kap. befaßt sich mit dem Begriff des Organischen in der Philosophie Kants. Bei der Darstellung des Problems greift L. auch ausführlich auf die zeitgenössischen Quellen der Naturwissenschaft zurück, die Kant zur Verfügung standen. Für die Interpretation seiner Philosophie weist L. auf die Bedeutung des *Opus posthumum* hin, das entgegen anderer Auffassungen eine erhebliche Modifikation der Kantdeutung nahelegt. Kants Begriff des Organischen ist im Laufe seiner Entwicklung nicht einheitlich.